

Elmar Mattle

Zur Siedlungsgenese oberösterreichischer Städte im Hoch- und Spätmittelalter

Eferding, Freistadt, Schärding und Wels im Vergleich

Diplomarbeit

BEI GRIN MACHT SICH IHR WISSEN BEZAHLT



- Wir veröffentlichen Ihre Hausarbeit, Bachelor- und Masterarbeit
- Ihr eigenes eBook und Buch - weltweit in allen wichtigen Shops
- Verdienen Sie an jedem Verkauf

Jetzt bei www.GRIN.com hochladen
und kostenlos publizieren



Zur Siedlungsgenese oberösterreichischer Städte im Hoch- und Spätmittelalter.

Eferding, Freistadt, Schärding und Wels im Vergleich

Diplomarbeit
zur Erlangung des Magistergrades
an der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Salzburg
Fachbereich Geschichts- und Politikwissenschaften

eingereicht von
ELMAR MATTLE

Salzburg 2006

meinen Eltern gewidmet

INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorwort	4
2. Geschichte Oberösterreichs	6
2.1. Vom Ende der Römerzeit bis zum <i>Privilegium minus</i>	6
2.2. Vom <i>Privilegium minus</i> zum Aussterben der Babenberger	9
2.3. Vom „österreichischen Interregnum“ zum Ende des 15. Jahrhunderts	11
3. Definition(en) einer mittelalterlichen Stadt	18
4. Stadtentwicklung in Oberösterreich	22
4.1. Frühmittelalter.....	22
4.2. Hochmittelalter.....	26
4.3. Spätmittelalter	30
4.4. Wirtschaftliche Entwicklung.....	33
5. Eferding	38
5.1. Von den Anfängen bis zur Jahrtausendwende	38
5.2. Von der ersten urkundlichen Erwähnung bis zum Verkauf an die Schaunberger (1367)	41
5.3. Eferding unter den Schaunbergern (1367-1559).....	49
6. Freistadt	56
6.1. Von den Anfängen bis zum Niederlagsrecht von 1277	56
6.2. Vom Ende des 13. Jahrhunderts bis zum Ausgang des Mittelalters	62
7. Schärding	75
7.1. Von den Anfängen bis zum Ende des Hochmittelalters	75
7.2. Vom Beginn der Wittelsbacher-Herrschaft 1248 bis zum Ende des Spätmittelalters	79
8. Wels	94
8.1. Von den Anfängen bis zum Ende des Frühmittelalters.....	94
8.2. Vom Anfang des Hochmittelalters bis zum Ende des Spätmittelalters	100
9. Zusammenfassung und Vergleich	119
9.1. Von den Anfängen bis zum Ende des Frühmittelalters.....	120
9.2. Vom Beginn des Hochmittelalters bis zum Aussterben der Babenberger (1246) ...	124
9.3. Spätmittelalter	129
10. Quellenverzeichnis	142
11. Literaturverzeichnis	143

1) Vorwort

Die vorliegende Arbeit hat ihren Ausgangspunkt in Eferding. Die besondere Geschichte meiner Heimatstadt warf seit dem heimatkundlichen Unterricht in der Volksschule immer wieder Fragen auf, die in Kombination mit meinem Interesse am Mittelalter zu dem Entschluss führten, mich eingehender mit dem „dunklen Zeitalter“ der kleinsten Bezirkshauptstadt und gleichzeitig drittältesten Stadt Österreichs zu befassen. Wie kam es dazu, dass eine offensichtlich so traditionsreiche Stadt nicht größer und einflussreicher wurde? Die Beantwortung dieser Frage wäre aber kein zeitgemäßes Thema, denn diese Fragestellung wurde bereits 1875 in einer einschlägigen, lokalgeschichtlichen Abhandlung von Wenzel Kopal fakten- und datenreich aufgearbeitet. Es galt daher einen anderen Zugang zu finden, der der modernen stadtgeschichtlichen Forschung gerecht werden sollte. Zusätzlich zu Eferding wählte ich also Freistadt, Schärding und Wels aus, um in einem Vergleich die hoch- und spätmittelalterliche Entwicklung dieser vier Städte zu untersuchen und gegenüberzustellen. Die Auswahl dieser vier Städte beruht vor allem auf deren unterschiedlicher Ausgangsbasis und geschichtlicher Entwicklung.

Die Arbeit ist im Wesentlichen in fünf Abschnitte eingeteilt: Zu Beginn soll versucht werden, eine knappe Zusammenfassung der oberösterreichischen Geschichte von der Römerzeit bis zum Ende des Spätmittelalters zu präsentieren. Das Hauptaugenmerk in diesem Kapitel liegt vor allem auf dem Landwerdungsprozess Oberösterreichs, der maßgeblich von der Entwicklung der Städte beeinflusst wurde. Dem Begriff der „mittelalterlichen Stadt“ ist dann das folgende Kapitel gewidmet, steht er doch quasi im Zentrum der Arbeit. Es erscheint mir unmöglich, eine Abhandlung über das mittelalterliche Städtewesen zu verfassen, ohne vorher zu klären, was die moderne Forschung unter „der Stadt des Mittelalters“ versteht. Anschließend wird in einem Abschnitt das oberösterreichische Städtewesen des Mittelalters näher beleuchtet. Die Anzahl der Städte im heutigen Oberösterreich ist überschaubar, weswegen in diesem Kapitel auch immer wieder die verbleibenden Städte kurz angeschnitten werden sollen. Ähnlich wie im ersten Kapitel ist es hier unmöglich, nur das heutige Bundesland Oberösterreich zu behandeln. Nicht nur weil es das im Mittelalter noch gar nicht gegeben hat, sondern vor allem weil die Einflüsse aus den angrenzenden Regionen einfach zu groß und bedeutend waren, um diese nicht anzusprechen. Diese drei genannten Abschnitte bilden nun sozusagen die Basis, den Rahmen meiner Arbeit und stellen in den folgenden Kapiteln den Ausgangspunkt für viele Überlegungen dar. Jede der vier Städte wird dann in einem eigenen Kapitel behandelt. Das Hauptaugenmerk wurde von mir dabei vor allem auf die städtebauliche, wirtschaftliche und rechtliche Entwicklung im Hoch- und Spätmittelalter

gelegt. Es ist in diesem Zusammenhang jedoch unumgänglich, auch die ältere Geschichte – insbesondere die Römerzeit und das Frühmittelalter – miteinzubeziehen. Als Grundlage dieser Kapitel dienten mir – so weit vorhanden und greifbar – die entsprechenden Urkunden und nicht zuletzt die aktuelle, einschlägige Literatur. Die jeweiligen Abschnitte verstehen sich deswegen auch als Versuch, eine Zusammenfassung der gegenwärtigen Forschungsergebnisse zu den einzelnen Städten zu bieten. Das letzte Kapitel stellt dann die vorangegangenen Ausführungen gegenüber, vergleicht und resümiert. Es sollen hier Parallelen und Trends aufgezeigt und unterschiedliche Ausformungen hervorgehoben werden. Die städtebauliche, wirtschaftliche und rechtliche Entwicklung stellt auch hier die Basis dar. Es versteht sich aber von selbst, dass im Rahmen einer solchen Arbeit kein Vergleich bis ins letzte Detail stattfinden kann, weswegen manche Aspekte zurückgestellt und sogar ganz weggelassen werden mussten. Ziel dieser Arbeit ist es, den ersten Versuch eines Vergleichs zu präsentieren, auf dem möglicherweise in weiterer Folge andere, speziellere Untersuchungen basieren können.

Ich möchte an dieser Stelle für die Unterstützung und Hilfe bei der Entstehung und Fertigstellung dieser Arbeit folgenden Personen Dank aussprechen:

- ❖ Meinem Betreuer *Univ.-Ass. Mag. Dr. Christian Rohr*, der mit seiner unkomplizierten Art, seiner fachlichen Kompetenz und seinem Engagement maßgeblich am Entstehen dieser Arbeit beteiligt war.
- ❖ Meinen Eltern *Oskar und Margarete Mattle*, die mich während meiner gesamten Studienzeit bedingungslos unterstützt und das Korrekturlesen gewissenhaft übernommen haben.
- ❖ Meiner Freundin *Kerstin Loitzenbauer*, die stets für mich da war und mir beim Layout hilfreich unter die Arme gegriffen hat.

2) Geschichte Oberösterreichs

2.1) Vom Ende der Römerzeit bis zum *Privilegium minus*

Gegen Ende des 5. Jahrhunderts nach Christus mehrten sich die Einfälle germanischer Stämme in das von den Römern beherrschte Gebiet des heutigen Oberösterreichs. Bis 476 übernahmen reguläre Truppen die Grenzverteidigung, dann mussten Bürgermilizen für die nötige Sicherheit sorgen. 488 wurde schließlich das Gebiet östlich der Enns gewaltsam geräumt und man kann von einem Ende der römischen Besiedelung in Ober- und Niederösterreich sprechen. Nur in vereinzelt Gebieten wird von Kontinuitäten und Zusammenhängen zwischen Altertum und Mittelalter ausgegangen. Insbesondere für die Umgebung von Lorch, Wels, den Attergau und das Innviertel lassen sich Hinweise finden, die auf die Fortdauer der Siedlung auch nach dem Abzug der römischen Besatzung hindeuten.¹

In den folgenden Jahrzehnten drangen die Baiern von Westen her in das heutige Oberösterreich ein und besiedelten weite Teile davon. Von Osten kamen die Slawen und nahmen das südöstliche Gebiet für sich in Anspruch, nachdem die Awaren um 700 über die Enns in das bairische Herzogtum eingebrochen waren und große Teile verwüstet hatten. Offensichtlich konnten sich die Baiern den anstürmenden Reitervölkern aus dem Osten nicht länger erwehren und mussten sich in Folge dessen dem Frankenreich unterwerfen. 788 ernannte Karl der Große das Herzogtum Baiern zu einer Provinz seines Reiches und überschritt drei Jahre später die südöstliche Grenze seines Reiches – die Enns –, um die Awaren endgültig zu bezwingen. Nach seinem Sieg begann Karl sein Reich neu zu ordnen und die Administration grundlegend zu ändern. Mangels brauchbarer Quellen lässt sich aber über das 9. Jahrhundert nur sehr wenig sagen. Um 900 wurde das Gebiet vom Eferdinger Becken bis zum Wienerwald von einer Grafschaft eingenommen, die einem Mark- oder Grenzgrafen Arbo unterstand. Anhand der *Raffelstetter Zollordnung* lässt sich weiters annehmen, dass die verhältnismäßig große Grafschaft Arbos in drei Untergrafschaften aufgeteilt war. Die genaue Lage dieser drei Teile ist in der Forschung umstritten, es wird allerdings vermutet, dass die westlichste Untergrafschaft den heutigen Traungau bis zur Enns oder Ybbs umfasste.² Eine Kontinuität zwischen den römischen Stadtbezirken und den fränkischen Untergrafschaften muss als Hypothese stehen bleiben und konnte bis heute nicht bewiesen werden.³

¹ Vgl. ZAUNER 1983, S. 46f.

² Vgl. u. a. WELTIN 1983, S. 25 und HAGENEDER 1968, S. 32f. Zur frühmittelalterlichen Entwicklung Österreichs siehe ausführlich WOLFRAM 2003, für den oberösterreichischen Raum im Besonderen S. 187-190 und 214-224.

³ Vgl. HAGENEDER 1968, S. 32.

Wichtiger für die folgenden Jahre war aber die zunehmende Herausbildung von lokalen Adelsherrschaften, die im Gebiet des heutigen Oberösterreich einen adeligen Personenverband bildeten. MAX WELTIN vergleicht diese anfangende Verselbstständigung in Kombination mit der räumlichen Ausdehnung der Grafschaft Arbos mit der Situation zu Beginn des 13. Jahrhunderts, „als sich die *Austria superior* vom übrigen Österreich abzuheben begann“⁴.

Ein einschneidendes Ereignis war in dieser Hinsicht die Niederlage der Baiern gegen die Ungarn bei Pressburg 907. Die karolingische Organisation in den östlichen Gebieten löste sich daraufhin auf und für 50 Jahre war nun die Enns wieder die östliche Grenze gegen die Ungarn, was natürlich ein Auseinanderbrechen der Grafschaft Arbos mit sich brachte. Allen Entwicklungen zum Trotz galt der Hausruck bis zur Enns nun wieder als das „östliche Baiern“. Ab 930 lassen sich im Traungau wieder einzelne Grafschaften nachweisen, die in ihrer Art und Funktion in der Forschung wiederum sehr umstritten sind. Vermutlich waren sie – ähnlich Arbos Grafschaft, jedoch kleinräumiger – Personenverbände, die aus einem Grafen und anderen Adligen bestanden. Die jeweilige Grafschaft entsprach dem Einflussgebiet derjenigen Adligen, die sich mit dem Grafen zur Taidingsversammlung trafen.⁵ Räumlich und zeitlich lassen sich diese Grafschaften natürlich nicht exakt festmachen, aus den spärlichen Quellen können jedoch gewisse Vermutungen angestellt werden: 930 ist eine Grafschaft im Raum Wels-Lambach bezeugt, die dem Grafen Meginhard unterstand, und 977 erwähnte Kaiser Otto II. in einem Diplom eine Grafschaft im Raum Lorch und westlich von Enns, deren Herr der babenbergische Markgraf Leopold I. war. Durch die zunehmende Orientierung der Babenberger Richtung Osten kann man davon ausgehen, dass ihre „Traungaugrafschaft“ damit zu bestehen aufgehört hat.⁶ Eine weitere Grafschaft wird um 1006 im Bereich um Schlierbach fassbar. Es ist zu vermuten, dass die ansässigen Rapotonen mit den Arnolden – den Grafen von Wels-Lambach – verwandt waren und deswegen ihr Einflussbereich zusehends in den der Arnolden übergang. Die Wels-Lambacher, die erstmals Ende des 10. Jahrhunderts mit Graf Arnold I. in diesem Raum in Erscheinung treten – allerdings vermutlich schon früher in diesem Gebiet ansässig waren –, spielten eine nicht unerhebliche Rolle in der Geschichte Oberösterreichs. 1035 übertrug Kaiser Konrad II. Graf Arnold II. die Karantanische Mark (die spätere Steiermark), um so die Südost-Grenze seines Reiches durch einen von diesem Adelsgeschlecht geführten Personenverband zu

⁴ WELTIN 1983, S. 26.

⁵ Vgl. ebd., S. 27.

⁶ Vgl. ebd.

stabilisieren.⁷ Als Folge dieser Ausdehnung ihres Machtbereiches erstreckte sich das Gebiet, das von den Wels-Lambachern und ihren Gefolgsleuten beherrscht und kontrolliert wurde, vom Traungau bis an die ungarische Grenze bei Pitten, an die Lafnitz und das oststeirische Hügelland. „Mit seinem adeligen Personenverband war der Traungau, der Kernraum des späteren Landes ob der Enns, ein Teil der Karantynischen Mark geworden und machte so deren Entwicklung zum Lande Steiermark mit.“⁸

Um 1050 starben die Wels-Lambacher unter nicht näher geklärten Umständen aus⁹ und die steirischen Otokare traten ihr Erbe zuerst im oberösterreichischen Gebiet und 1056 auch in der Karantynischen Mark an.¹⁰ Sie kontrollierten in Oberösterreich vor allem das Gebiet um Steyr (mit der Steyrburg) und Enns (mit der Ennsburg). Durch ihre treuen Gefolgsleute reichte ihr Einfluss aber bis in den Hausruck und das Ischlland. „Sämtliche dieser Vasallen suchten die Taidingsversammlungen auf, die die Otokare in ihrer Eigenschaft als Markgrafen und Herzöge der mittlerweile längst zum Land Steiermark gewordenen ehemaligen Karantynischen Mark von Zeit zu Zeit abgehalten haben.“¹¹

Die Grafen von Formbach – das zweite Adelsgeschlecht, das ab dem Ende des 11. Jahrhunderts wichtig war – herrschten in einem Gebiet, das sich vom Innviertel bis ins Eferdinger Becken erstreckte. Durch ihr frühes Aussterben konnten sie jedoch die Entwicklung des Landes nicht nachhaltig beeinflussen, ihre Erben – allen voran das Geschlecht der Schaunberger – sollten sich aber in den folgenden Jahrhunderten als entscheidender Machtfaktor im oberderennsischen Gebiet herausstellen.

Nominelle Herrscher über einen Großteil des heutigen Oberösterreichs waren natürlich noch immer die bairischen Herzöge. Doch in einer Zeit, in der nur der Besitz von Grund und Menschen wichtig war, beschränkte sich ihr Einfluss um das Gebiet um Bad Hall (damals noch „Herzogenhall“). Sowohl die Otokare als auch die Babenberger waren als Lehensleute der bairischen Herzöge zum Besuch der Hoftage verpflichtet, allerdings änderte sich dieses Machtverhältnis 1156 und 1180 durch die Erhebung Österreichs und der Steiermark zu selbstständigen Herzogtümern gravierend.

⁷ Vgl. ebd., S. 29.

⁸ Ebd., S. 30.

⁹ Vgl. ZAUNER 1983, S. 51f.

¹⁰ Siehe dazu detailliert DOPSCH 1980.

¹¹ WELTIN 1983, S. 31.

2.2) Vom *Privilegium minus* zum Aussterben der Babenberger

Vorläufer zum *Privilegium minus* waren Streitigkeiten innerhalb der Reichspolitik zwischen den Staufern, mit denen die Babenberger verwandt waren, und den Welfen. Als Belohnung für die tatkräftige Unterstützung erhob der Staufer König Konrad III. den Babenberger Markgraf Leopold IV. 1139 zum Herzog von Bayern, was auch die Herrschaft über das Land zwischen dem Hausruck und der Enns mit sich brachte. Allerdings führten 1156 die langwierigen Verhandlungen, in denen Kaiser Friedrich I. Barbarossa versuchte einen politischen Ausgleich zu erzielen, zu einem Verzicht Heinrich II. von Österreich auf das Herzogtum Bayern. Dafür wurde im Gegenzug seine Mark an der Donau losgelöst und zu einem eigenständigen Herzogtum erhoben. Diese Bestimmung und andere Vorrechte wurden am 17. September 1156 in Regensburg in einer Kaiserurkunde, dem so genannten *Privilegium minus*, festgehalten. Mit der Mark Österreich selbst wurden laut den neueren Erkenntnissen die ungarische und böhmische Mark zum Herzogtum erhoben.¹² Auch nach dem *Privilegium minus* dürfte der Einfluss des bayerischen Herzogs bis an die Enns gereicht haben, denn im Jahr 1176 traf sich Herzog Heinrich der Löwe mit dem Babenberger Herzog Heinrich II. von Österreich östlich der Enns, nachdem er im Markt Enns einen Gerichtstag abgehalten hatte. „Die Regel, daß solche Zusammenkünfte auf den Grenzen der beiderseitigen Gebiete stattfanden, spricht für eine Erstreckung des bairischen Herzogssprengels bis zur Enns.“¹³ Im Norden der Donau erstreckte sich allerdings die babenbergische Herrschaft bereits seit Längerem im Machland und in der Riedmark auf heute oberösterreichisches Gebiet.

Ab der Mitte des 12. Jahrhunderts kann man feststellen, dass sich die Babenberger zusehends nach Westen orientierten und sukzessive Gebietszuwächse verzeichnen konnten. So sind die Griesbach-Waxenberger, die im oberen Mühlviertel ansässig waren, in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts im Gefolge der Babenberger zu finden und südlich der Donau näherten sich die Schaunberger in den sechziger Jahren des 12. Jahrhunderts zusehends den österreichischen Herzögen an. Nach dem Sturz Heinrich des Löwen 1180 besuchten sie die Hoftage der Babenberger – ihre Ländereien waren damit von Bayern nach Österreich übergegangen. Darüber hinaus fungierte Herzog Heinrich II. als Vogt des Passauer Hochstiftsbesitzes um Eferding und Linz und hatte die Herren von Perg unter seinen Einfluss gezwungen.

Mit der Erhebung der Steiermark 1180 zu einem Herzogtum wurde der Einflussbereich des bayerischen Herzogs in Oberösterreich fast gänzlich zurückgedrängt. Die otokarischen Gebiete schieden nun ebenfalls aus dem Herzogtum Bayern aus, gehörten aber bis in das

¹² Vgl. dazu HAIDER 1987, S. 67, und WELTIN 1983, S. 32.

¹³ ZAUNER 1960, S. 234.

dritte Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts zum Herzogtum Steiermark. Daran änderte vorerst auch der Übergang der Steiermark an die Babenberger nichts. Durch eine Vereinbarung, die am 17. August 1186 bei Enns zwischen dem kranken und kinderlosen Herzog Otokar IV. von Steiermark und Herzog Leopold V. von Österreich sowie dessen ältestem Sohn Friedrich getroffen wurde („Georgenberger Handfeste“), übernahmen die österreichischen Herzöge 1192 die Herrschaft über die Steiermark. „[...] das heißt, der bis dahin verschiedenen Personenverbänden angehörende oberderennsische Adel gruppierte sich – wie zuletzt in den Tage des Markgrafen Arbo – in seiner Gesamtheit um die gemeinsam von ihm anerkannte übergeordnete Instanz.“¹⁴ Nach dieser Abmachung von 1186 begannen die Babenberger eine intensive Westpolitik zu betreiben. Die Wittelsbacher als neue Herzöge von Bayern hatten dem vorerst nichts entgegenzusetzen, da sie in den bayerischen Kernlanden beschäftigt waren. 1187 übertrug Kaiser Friedrich I. dem österreichischen Herzog den Schutz des Klosters Wilhering, 1188 erbten die Babenberger Teile des Besitzes der Grafen von Regau, ab 1192 kontrollierten sie zusehends die ehemals königlichen bzw. herzoglichen Ministerialen zwischen den Flüssen Enns und Steyr und in den zwanziger Jahren des 13. Jahrhunderts erhob man nach einer Auseinandersetzung mit Bayern Besitzansprüche auf (Bad) Hall. In dieser Zeit fielen auch Wels (1200/1222) und Linz (1205/06)¹⁵ durch Kauf und Verpfändung in die Hände der Babenberger. Um 1220 kann man also davon ausgehen, dass die Babenberger durch die vielen Erwerbungen und das otokarische Erbe in der Lage waren, die Territorialhoheit über das Traunviertel, das Hausruckviertel und den Attergau zu behaupten. Auch im Mühlviertel konnten sie erhebliche Gebietszuwächse durch Ererbung und Kauf verzeichnen, wodurch sich im Wesentlichen die heutige Grenze zwischen Österreich und Tschechien herausbildete. Durch den Erwerb der Festung Neuburg am Inn und der Herrschaften Ried (im Innkreis) und Schärding durch die Heirat Herzog Friedrich II. mit Agnes von Andechs-Meranien erreichte das babenbergische Herzogtum 1229 seine größte westliche Ausdehnung, allerdings fielen diese Besitzungen nach der Scheidung der Ehe wieder an die Andechser zurück.

Insgesamt kann man daher festhalten, dass die österreichischen Herzöge durch die zahlreichen Gebietszuwächse, die vor allem ehemals bayerisches Territorium betrafen, die „meisten strategisch und verkehrspolitisch wichtigen Positionen, darunter die befestigten Städte Steyr, Enns, Linz und Wels,“¹⁶ beherrschten und zahlreiche Klostervogteien besaßen (St. Florian, Baumgartenberg, Waldhausen, Wilhering). Es verwundert nicht, dass die Beziehung zwischen

¹⁴ WELTIN 1983, S. 35.

¹⁵ Zur Problematik der Datierung dieser Erwerbungen siehe zusammenfassend ZAUNER 1983, S. 54.

¹⁶ HAIDER 1987, S. 71.

den Herzogtümern Bayern und Österreich unter der Expansionspolitik der Babenberger litten. 1233 drang deswegen Herzog Otto von Bayern auf österreichisches Gebiet vor, zerstörte das Kloster Lambach und besetzte die Stadt Wels, musste sich allerdings unter Druck von König Heinrich VII. wieder zurückziehen. Nachdem aber der Babenberger ein Verbot der Aus- und Durchfuhr von Getreide und Wein erließ, fiel er beim staufischen Kaiser Friedrich II. in Ungnade. Es wurde die Acht über ihn ausgesprochen und er verlor sein Herzogtum. Die steirischen Ministerialen wurden vom Kaiser 1237 in Enns zu Reichsministerialen erhoben, allein ein Großteil der Adligen westlich der Enns hielt Friedrich II. von Österreich die Treue und sagte sich somit endgültig vom Herzogtum Steiermark los.¹⁷ Im Land ob der Enns selbst hatte der Kaiser nur einen, wenn auch mächtigen Vertrauten: der Stadtministeriale Albero von Polheim.¹⁸ Sein ebenfalls beschränktes Einflussgebiet reichte allerdings nicht aus, den Willen des Kaisers durchzusetzen. Kaum hatte der Kaiser Friedrich II. das Land wieder verlassen, konnte der Babenberger durch ein Bündnis mit Herzog Otto II. von Bayern und König Wenzel I. von Böhmen sein Land zurückgewinnen. Im Dezember 1239 führte die veränderte reichspolitische Situation sogar zur Aussöhnung zwischen Kaiser und Herzog.

Im selben Jahr, als der letzte Babenberger Friedrich II. in der Schlacht an der Leitha gegen die Ungarn überraschend den Tod fand (1246), wird von einem Garstener Annalisten das erste Mal der Terminus „oberes Österreich“ benutzt.¹⁹

2.3) Vom „österreichischen Interregnum“ zum Ende des 15. Jahrhunderts

Das plötzliche Fehlen einer Zentralmacht wirkte sich natürlich immens auf die Entwicklung Oberösterreichs in den folgenden Jahren aus. Einerseits kam es zur „Bildung weniger, festumrissener Hochgerichtsprengel, der so genannten Landgerichte, in denen jeweils die mächtigsten Adligen dieses Gebietes die Blutgerichtsbarkeit ausübten“²⁰, andererseits kam es in Folge des wieder zunehmenden Einflusses des bayerischen Herzogs und diverser Streitigkeiten zwischen dem Adel Ober- und Niederösterreichs zu einer zunehmenden Distanzierung der beiden Gebiete.

Erst am 3. April 1254 beruhigte sich die Situation im heutigen Österreich wieder ein wenig. Nachdem das Königreich Böhmen unter König Ottokar II. Přemysl und das Königreich Ungarn unter König Bela IV. zwischen 1250 und 1254 heftig um das babenbergische Erbe gestritten hatten, kam es unter päpstlicher Vermittlung zum Frieden von Ofen, durch den die

¹⁷ WELTIN 1983, S. 35, weist ausdrücklich darauf hin, dass er nur zwei Machtgruppen waren – im Pittener Gebiet und im Traungau –, die dem Herzog treu blieben.

¹⁸ Zur Person Albero von Polheim siehe ausführlich HAGENEDER 1975/76.

¹⁹ Vgl. WELTIN 1983, S. 36.

²⁰ HAIDER 1987, S. 74.

Steiermark an Bela IV. und Österreich an Ottokar II. Přemysl ging. In dieser Zeit wurde auch der heutige Grenzverlauf zwischen der Steiermark und Oberösterreich gezogen und der oberösterreichische Adel löste sich endgültig von der Steiermark. Die Tatsache, dass wichtige Vertreter des oberösterreichischen Adels König Ottokar II. Přemysl während des babenbergischen Erbfolgestreits zu Hilfe gerufen hatten, erleichterte ihm natürlich das Fußfassen in den betreffenden Gebieten. Schon 1252/53 hatte er auf die wichtigsten befestigten Stützpunkte in Oberösterreich Einfluss.²¹ Darüber hinaus kam 1253 ein Ausgleich mit dem Bistum Passau zustande, in dem ihm die Vogtei über Kremsmünster, St. Florian und Waldhausen, die Städte Linz und Enns, das Lorchfeld, das Zehent um Freistadt und das Gut Leonfelden übertragen wurde. Im Gegenzug verlangte der Bischof das Recht, Eferding zu befestigen, um so den Schaunbergern etwas entgegensetzen zu können. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass die oberösterreichischen Städte und Märkte mit Ottokar II. einen Förderer gefunden hatten, der Perg und vermutlich auch Gmunden gründete.²² „Die Verselbständigung des oberen Österreich, die sich am Ende der Babenbergerzeit in den Berichten des Garstener Annalisten abgezeichnet hatte, wurde unter König Ottokar II. durch eigene Landtaidinge für den Adel dieses Gebietes gefördert.“²³ Die Enns wurde zusehends als Grenze zwischen Ober- und Niederösterreich angesehen, verschiedene Dokumente aus den sechziger Jahren des 13. Jahrhunderts verdeutlichen eine Zunahme des Bewusstseins einer Selbstständigkeit.²⁴

Nachdem im Jahr 1273 Rudolf von Habsburg zum römisch-deutschen König gekrönt worden war, brach in den folgenden Jahren wiederum eine unruhige Zeit für das heutige Oberösterreich an. König Rudolf verpfändete 1276-78 das Land ob der Enns dem Herzog von Bayern, um so dessen Hilfe gegen den Böhmenkönig Ottokar II. zu gewinnen. „Für die Herausbildung des späteren Landes war die Verpfändung [...] sicherlich sehr wichtig, weil damit die spätere Ostgrenze erstmals markant in Erscheinung tritt.“²⁵ In diesen Jahren kam es zu verschiedenen Kampfhandlungen und Gebietsaufteilungen, die allerdings 1282 mit dem Erlöschen der Pfandschaften und der Wiedervereinigung unter habsburgischer Herrschaft endeten. Einen weiteren wichtigen Schritt auf dem Weg zu einem eigenständigen Oberösterreich setzte Rudolfs Sohn Albrecht I., als er 1281 westlich der Enns ein „Gericht ob der Enns“ mit dem entsprechenden „Landrichter ob der Enns“ einrichtete. In rechtlicher

²¹ Vgl. ebd., S. 75f.

²² Siehe dazu unten S. 29f.

²³ HAIDER 1987, S. 78f.

²⁴ Vgl. ebd., S. 79 und WELTIN 1983, S. 39.

²⁵ ZAUNER 1983, S. 56.

Hinsicht wurde damit Oberösterreich²⁶ das erste Mal als weitgehend vom restlichen Herzogtum Österreich unabhängiges Gebilde angesehen,²⁷ was sich auch 1299 durch die reichsrechtliche Anerkennung von König Albrecht I. in einer Gerichtsordnung für das Land ob der Enns niederschlug. Das Land Oberösterreich wies damit die „Wesensmerkmale eines mittelalterlichen Landes auf, bildete jedoch kein selbstständiges Fürstentum“²⁸.

Eng mit dem obersten Landrichter bzw. dem Hauptmann ob der Enns war das Geschlecht der Wallseer verbunden. Diese ursprünglich schwäbischen Adeligen wurden ab 1288 nahezu ausschließlich von den Habsburgern mit diesem machtvollen Amt betraut und nahmen deshalb entscheidenden Einfluss auf Oberösterreich. Die Aufgaben des Hauptmannes waren recht weitläufig, weshalb die Wallseer bald Unterbeamten einsetzten. Im Laufe der Jahre entstand so ein Netz von Vertrauensmännern, das sich über weite Teile des heutigen Oberösterreichs erstreckte. Im Jahre 1363 ist schließlich erstmals die Hauptmannschaft ob der Enns als Institution erwähnt.

Die Schauburger

An Bedeutung konnte den Wallseer im 14. Jahrhundert nur das alte Geschlecht der Schauburger Paroli bieten. Sein Herrschaftsbereich erstreckte sich vom Hausruck bis zur bayerischen Grenze am Salletwald. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts dürften die Schauburger eine nicht näher definierte Reichsunmittelbarkeit erlangt haben, sie verfügten in ihrem Land über die Hochgerichtsbarkeit und nannten dieses Gebiet schon 1289 ihr Land (*terra nostra*).²⁹ Obwohl ihr Grafentitel und die Grafschaft an sich erst durch Kaiser Ludwig der Bayer 1331 bestätigt wurde, sprach man schon vorher von Grafen und einer Grafschaft.³⁰ Die Schauburger hatten es offensichtlich vermocht, sowohl Thronstreitigkeiten zwischen den Habsburgern und den Wittelsbachern als auch innen- und außenpolitische Schwächen des deutschen Königs für sich zu nutzen, um die angestrebte Unabhängigkeit vom österreichischen Herzogtum zu erreichen. Offensichtlich drängten die Schauburger zusehends auf einen Ausbruch aus dem österreichischen Landesverband, sodass 1348 die Habsburger mit Kaiser Ludwig dem Bayern einen Vertrag vereinbarten, der die aufsässigen Grafen zur Anerkennung der österreichischen Oberhoheit über ihr Territorium zwang. Auch beeinflusst durch den Konflikt mit den Schauburgern ließ Herzog Rudolf IV. 1358/59 eine

²⁶ Dieses „Oberösterreich“ umfasste zu diesem Zeitpunkt freilich nur den Zentralraum (vgl. dazu auch unten S. 119 mit Anm. 610).

²⁷ Vgl. WELTIN 1983, S. 44.

²⁸ Ebd., S. 83. Siehe zu dieser Problematik ausführlich BRUNNER 1984, hier besonders S. 205-207.

²⁹ Vgl. HAIDER 1987, S. 85.

³⁰ Als erster Graf tritt Heinrich III. (1258-1318) in Erscheinung und ab etwa 1317 wird ihr Gebiet als Grafschaft bezeichnet (vgl. HAIDER 1978, S. 16).

Fälschung anfertigen, die u. a. den Zweck hatte, „einen Rechtstitel für die im Westen von Enns und Haselgraben dem Herzogtum Österreich zugewachsenen Besitzungen zu schaffen“³¹. Das *Privilegium minus* von 1156 wurde inhaltlich so umgestaltet, dass in der neuen Fassung (*Privilegium maius*) jeglichem Rechtsanspruch Bayerns auf das Land ob der Enns die Rechtsgrundlage entzogen wurde.³²

Die folgenden Jahre sollten die Situation zwischen dem oberderennsischen Grafengeschlecht und den Herzögen von Österreich nicht wesentlich entspannen: Die Schaunberger suchten zusehends die Nähe der Bischöfe von Passau und Bamberg und die Habsburger versuchten durch kaiserliche Privilegien und Erlässe die Schaunberger endgültig in die Schranken zu verweisen. So kam es 1361 mit dem Vertrag von Weitra zu einem Ausgleich zwischen Herzog Rudolf IV. und den Schaunbergern.³³ In diesem Vertrag war vorgesehen, dass die Schaunberger für fünf ihrer Landgerichte den Blutbann (für diese Bereiche) zum Lehen nahmen, womit dem Herzog der Einfluss auf Linz, Wels, Schwanenstadt und Vöcklabruck erhalten blieb. Die Grafen anerkannten in diesem Abkommen auch „die Fiktion des *Privilegium maius*“³⁴. Als Gegenleistung erhielten die Schaunberger das Recht der weiblichen Erbfolge und durften von nun an den Hauptmann ob der Enns stellen. Es steht jedoch zu vermuten, dass ihnen genau letzteres Recht nach vier Jahren Tätigkeit 1369 bis 1373 wieder abhanden gekommen ist und sie alsbald erneut ihre Abkapselungstendenzen erkennen ließen.³⁵ Die scheinbar unüberwindbaren Spannungen entluden sich schließlich in einer kriegerischen Auseinandersetzung – der so genannten „Schaunberger Fehde“ –, die von 1380 bis 1390 mit einigen Unterbrechungen geführt wurde. Nach der Niederlage der Schaunberger gegen die Habsburger und den wallseeischen Hauptmann mussten sie die Lehenshoheit des österreichischen Herzogs anerkennen und verloren verschiedene Besitztümer. Mit Hilfe des deutschen Königs aus dem Hause der Luxemburger konnten sie aber den Status ihrer Grafschaft als Reichslehen aufrecht erhalten und somit weiterhin als oberste Gerichtsherren in ihrem Gebiet fungieren. Das ging sogar soweit, dass im 15. Jahrhundert ein eigenes Recht der Grafschaft Schaunberg entstand und die Grafen in Urkunden von ihrem „fürstlichen Stand“ sprachen.³⁶ Dieser geplanten Landesbildung in Oberösterreich traten vor allem die Habsburger Friedrich III. und Maximilian I. entschieden entgegen und begannen die landesrechtliche Sonderstellung der Schaunberger zunehmend abzuschwächen. Nach dem

³¹ ZAUNER 1983, S. 57.

³² Vgl. ebd., S. 57f.

³³ Nach ebd., S. 58f., gehen die meisten einschlägigen Arbeiten von der Echtheit dieser Urkunde aus.

³⁴ WELTIN 1983, S. 46.

³⁵ Vgl. HAIDER 1987, S. 87 und ZAUNER 1983, S. 58f.

³⁶ Vgl. HAIDER 1987, S. 88.

Tod des letzten Schaunberger Grafen Wolfgang 1559 zerfiel die Grafschaft – entgegen dem Willen von Kaiser Ferdinand I., der den Habsburgern die Gebiete sichern wollte – in mehrere Teile, die von Erben aus den Häusern Starhemberg und Liechtenstein übernommen wurden.

Im 14. und 15. Jahrhundert versuchten die Habsburger nicht nur den oberösterreichischen Zentralraum, sondern auch die Gebiete an der Peripherie zu erwerben bzw. an sich zu binden. Die Landgerichte Riedmark und Machland, die Herrschaften Steyr, Freistadt und Waxenberg, die Grafschaft Schaunberg und das Ischlland standen nach der Einsetzung des Gerichts ob der Enns 1281 zunächst als gleichrangig nebeneinander. Die Expansionspolitik der Habsburger und ihrer Hauptmänner betraf zu Beginn vor allem das heutige Mühlviertel: War das Gebiet östlich der Großen Mühl ohnehin schon im Einflussgebiet der Habsburger, so konnten die Passauer Bischöfe bis zum Ende des 13. Jahrhunderts Anspruch auf die Ländereien westlich dieses Grenzflusses erheben. Mit der Eroberung der Burg Falkenstein und der damit verbundenen Vogtei über das Stift Schlägl 1289 setzte sich allerdings die österreichische Landeshoheit auch im Bereich zwischen Ranna und Großer Mühl allmählich durch. Östlich der ehemaligen Territorialgrenze sicherte sich 1358 Herzog Rudolf IV. die Herrschaft Waxenberg durch die Annahme des Grafentitels. Die Riedmark und das Gebiet um Freistadt kamen zusehends unter den Einfluss der Wallseer (ab ca. 1290 waren beide an sie verpfändet), die als Hauptmänner dafür sorgten, dass auch hier das Recht des Landes ob der Enns zur Geltung kam. Auch die Starhemberger, die in dieser Zeit die Herrschaften Waldenfels und Riedegg erwerben konnten, fühlten sich mit ihren Ländereien schon lange dem Land ob der Enns zugehörig. Eine ähnlich wichtige Rolle spielten die Wallseer auch im Machland. Die wahrscheinlich edelfreien Kapeller, die zuerst keine Unterordnung unter den Hauptmann ob der Enns dulden wollten, mussten schlussendlich gegen Ende des 14. Jahrhunderts – noch vor ihrem Aussterben 1406/07 – doch Zugeständnisse machen. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts fand schließlich das Landrecht ob der Enns bei fast allen Herrengeschlechtern des Machlandes Anerkennung.

Eine ähnliche Entwicklung wie im Mühlviertel ist auch in der Herrschaft Steyr festzustellen, die sich „seit dem hohen Mittelalter zu einem großen, weitgehend geschlossenen Herrschafts- und Gerichtsbezirk entwickelt hat. [...] In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts wies die Herrschaft Steyr die Merkmale eines Landes auf.“³⁷ Auch hier sorgten nach der Verpfändung die Wallseer für ein Anerkennen des Rechts des Landes ob der Enns. Ab den siebziger Jahren

³⁷ Ebd., S. 91f.